

(Nr. 576.) Protokollektakt der Ersten Kammer, die vom Landtagsausschusse zur Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1896 und 1897 abgelegten Rechnungen betreffend.

Präsident: An die Rechenschaftsdeputation.

(Nr. 577.) Protokollektakt der Ersten Kammer über die Petition des R. A. Stiller in Meissen und Genossen, die Einziehung eines Weges betr.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 578.) Protokollektakt der Ersten Kammer über die Petition des Steinbruchpächters Möbius in Ammelshain und Genossen um Aufhebung des Verbotes, die Verwendung von Gallusin als Sprengmittel in Steinbrüchen betr.

Präsident: Gleichfalls zu den Akten.

(Nr. 579.) Protokollektakt der Ersten Kammer über die Petition des Privatmanns Diez in Leipzig, die Erhebung von Kirchenanlagen betr.

(Nr. 580.) Protokollektakt der Ersten Kammer über die Beschwerde und Petition des Alfred Schwerdfeger in Dresden, eine Prozeßsache betr.

(Nr. 581.) Protokollektakt der Ersten Kammer über die Petition der Vereinigung deutscher Hebammen in Berlin um reichsgesetzliche Regelung des Hebammenwesens.

(Nr. 582.) Protokollektakt der Ersten Kammer über die Petition eines „Anonymus“ um Aufbesserung der Pension der Lehrerswitwen.

(Nr. 583.) Protokollektakt der Ersten Kammer über die Petition des Gustav Zeusche in Grimma um miethweise Ueberlassung eines Bahnwärterhauses zwischen Nimbschen und Grimma.

Präsident: Die Protokollektakte 579 bis 583 sind an die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 584.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 44, 44a, 46, 51 bis 54, 58a, 59, 59a und 59b des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Departement des Innern betr.

(Nr. 585.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 88 bis 93 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts betr.

(Nr. 586.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 17 bis 19 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse und Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung betr.

Präsident: Die Berichte unter 584 bis 586 sind zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung zu setzen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgg. Preibisch, Bößneck, Uhlich und Kollfuß wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Weinbergbesizers Macke in Naundorf und Genossen um Vermittelung der Aufhebung des Reichsgesetzes über die Verteilung der Reblaus für Sachsen. (Drucksache Nr. 149.)

Berichterstatter Herr Abg. von Kirchbach. Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Abg. Andrä.

Abg. Andrä: Meine Herren! Der Vorschlag der Beschwerdedeputation, die Petition Macke zu Naundorf und Genossen auf sich beruhen zu lassen, geht mir doch nicht weit genug

(Weiterkeit.)

nach der entgegengesetzten Seite, wie Sie glauben, meine Herren; wenn ich mich ausgesprochen habe, werden Sie mich vollständig verstehen. Die Eingabe der Petenten ist im Auszuge in dem Berichte mitgeteilt; der Beschluß der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen, ist vor allen Dingen wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Königl. Staatsregierung die Erklärung abgegeben hat, daß vorläufig eine Aenderung der reichsgesetzlichen Bestimmung für das Königreich Sachsen nicht zu erwarten sein werde, daß sie die Angelegenheit aber im Auge behalten würde und im Interesse des heimischen Weinbaues jedenfalls alle weiteren entsprechenden Maßnahmen treffen würde. Aber der eine Satz im Schlusse des Petitionsauszugsberichtes, der davon spricht — Herr Präsident, ich bitte um die Erlaubniß, eine Stelle daraus vorlesen zu dürfen —

(Präsident: Die Erlaubniß wird gegeben.)

„Zumal durch die jetzt angewendeten bezüglichen Maßregeln eine Vernichtung der Reblaus keineswegs bewirkt, sondern nur der Weinbau mehr und mehr dem Untergange nahe gebracht werde.“ —

gibt mir doch Veranlassung, der verehrten Beschwerdedeputation die Frage vorzulegen, ob sie sich damit beschäftigt hat, ob die jetzt angewendeten Maßregeln genügen, um der Verbreitung der Reblaus entgegen zu arbeiten. In dem Berichte der Deputation habe ich nichts darüber erkennen können. Nun möchte ich ganz kurz — ich will Ihre Geduld gar nicht auf eine lange Probe stellen — vor allen Dingen einmal das Verfahren ganz kurz schildern, wie es angewendet wird. Angestellte Kommissare untersuchen die Weinberge daraufhin, ob an den betreffenden Reben sich Reblausherde befinden, und es tritt dann, wenn dies der Fall ist, das Vernichtungsverfahren ein. Die Stöcke werden herausgehackt, und der betreffende Boden des Weinbergs wird durch Schwefel-